

7. Interpellation von Dr. Bernhard Wälti und Ernst Ritzi vom 2. Juli 2008 "Mehr Transparenz bei Parteispenden" (08/IN 7/29)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Als Vertreter der beiden Interpellanten erteile ich das Wort Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti für eine kurze Erklärung.

Dr. Wälti, SP: Die Sommerferien haben etwas von der Brisanz der vorliegenden Interpellation genommen, wobei sie an Wichtigkeit aber nichts verloren hat. Kantonsrat Ernst Ritzi und ich würden die Antwort des Regierungsrates noch gerne kommentieren und auch Ihre Meinung dazu hören, weshalb wir Diskussion **beantragen**.

Abstimmung: Diskussion wird mit 49:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Dr. Wälti, SP: Die Parteienfinanzierung ist zum heutigen Zeitpunkt ein unregelter und intransparenter Teil des politischen Geschehens in der Schweiz. Einzig in den Kantonen Tessin und Genf gibt es seit 1998 beziehungsweise 1999 Gesetze, welche die Offenlegung von Parteispenden regeln. Bemühungen, ähnliche Verfahren auf nationaler oder kantonaler Ebene durchzusetzen, scheitern jeweils an den Parlamentsentscheiden. Die unregelte Parteienfinanzierung und die fehlende Transparenz machen die Schweiz zu einem Sonderfall im internationalen Vergleich. Das Kernproblem besteht unserer Ansicht nach darin, dass die Quellen der Finanzierung nicht bekanntgegeben werden. Dadurch können einerseits Spenden von fragwürdigen Personen oder Institutionen hemmungslos angenommen werden. Andererseits werden dadurch dem Missbrauch von Parteispenden und der Korruption Vorschub geleistet. Solche Praktiken oder nur schon bestehende Vermutungen darüber führen unweigerlich zu einer Gefährdung der Legitimation von politischen Parteien als Volksvertreter der Demokratie. Die Meinung des Regierungsrates zu Punkt 1.2 in (gesellschafts-) politischer Hinsicht teile ich keinesfalls. Weil die Spendengelder nicht öffentlich kommuniziert werden, öffnen sie der Korruption Tür und Tor. Es ist bekannt, dass potente Geldgeber, die sich aber sehr wohl einen Vorteil mit dem Einsatz ihrer Gelder erhoffen, nicht genannt werden möchten. Wenn wir von Transparenz reden, betrifft dies alle, nicht nur die politischen Parteien, sondern auch die angesprochenen Umweltorganisationen und die Verbände jeglicher Ausrichtung. Eine Gegenleistung für die Offenlegung dieser Gelder ist ja nichts Schlechtes. Es sind legitime Aufwendungen wie andere Abzüge auch. Ein weiteres gravierendes Problem ist die mögliche finanzielle Abhängigkeit politischer Parteien von kapitalkräftigen Interessengruppen.

Es ist anzunehmen, dass politische Parteien aufgrund steigender Kosten zunehmend auf Interessengruppen angewiesen sind. Fehlt es bei einer Parteienfinanzierung an Transparenz, ist es dem Stimmberechtigten nicht möglich, sich ein Bild über die finanzgebundene Interessenlage der Parteien zu machen. Dies verschleiert den politischen Markt wesentlich und erschwert den fairen politischen Wettbewerb. Nur der Wille des Volkes ist eindeutig. Das Schweizer Volk hat der parlamentarischen Oligarchie eigentlich das Vertrauen entzogen. Bei Volksabstimmungen bleiben sechs von zehn Stimmberechtigten zu Hause. Nur bei wichtigen Vorlagen steigt ausnahmesweise die Stimmbeteiligung auf über 50 %. Das Ansehen der Parteien und von uns Politikern ist auf einem Tiefpunkt angekommen. Der Stimmbürger hat das Gefühl, dass sein Wille nicht mehr zählt. Der Bundesrat muss mit dringlichen Bundesbeschlüssen die Verfassung ausser Kraft setzen und den Volkswillen missachten. Lobbyisten haben die Parteien unterwandert. Das gilt für alle Parteien. Politiker werden mit Geschenken und Spenden gefügig gemacht. Volksabstimmungen sind Werbekampagnen, die mit Geld und nicht mit Inhalten entschieden werden. Der Regierungsrat setzt die Transparenzfrage bei Parteispenden auf das gleiche Niveau wie das schweizerische Bankgeheimnis. Es ist einfach, zu sagen, dass es sensibel und heikel sei und nicht einem allgemeinen Anliegen entspreche. Die Diskussionen über das Bankgeheimnis in den letzten Wochen und Monaten sind selbstredend. Es ist bequem, darüber nicht reden zu wollen. Die Bewohner der Kantone Genf und Tessin haben offenbar ein solches Bedürfnis. Die heutige Parteienfinanzierung verfälscht den Parteienwettbewerb und die Demokratie, nicht nur bei Abstimmungskampagnen, sondern auch beim Ergreifen von Volksrechten. Wir erinnern uns noch gut an die Zeit der Unterschriftensammlung für die Verbandsbeschwerde-Initiative. Sie hat nach Schätzungen der "NZZ am Sonntag" rund 1,5 Millionen Franken gekostet. Wenn die FDP trotz des Einsatzes von 1,5 Millionen Franken nur wenig mehr als 100'000 Unterschriften sammeln konnte, dann ist für mich klar: Entscheidend für das Zustandekommen der Initiative war nicht das Bedürfnis nach Unterstützung des Anliegens, sondern das Geld. Das ist sicher nicht im Sinne des Initiativrechtes. Das Geld verfälscht den Parteienwettbewerb bei Wahlen. Die SVP gab gemäss "Media Focus" bei den Wahlen 2003 16,4 Millionen Franken aus und damit mehr als alle anderen Parteien zusammen. Die Gefahr, dass bei den kommenden Wahlen die Spiesse noch ungleicher werden, ist ziemlich gross. Es gilt demnach, sich zu überlegen, ob nicht ein Vorstoss zur gesetzlichen Regelung auch im Thurgau lanciert werden soll, wie der regierungsrätlichen Antwort auf die Fragen 3 und 5 entnommen werden kann.

Komposch, SP: Das Anliegen nach mehr Transparenz bei Parteispenden findet hierzulande und im rot-grünen Lager breiteste Unterstützung. Das ist nicht so bei den bürgerlichen Parteien. In einigen Nachbarländern kennt man seit Langem Parteifinanzierungsgesetze, fährt gut mit ihnen, und es ist zu hoffen, dass diesbezüglich auch in unserem Land Transparenz hergestellt wird. Die bürgerlichen Parteien sind nicht bereit, den

Deckmantel ihrer Spender zu lüften, es sei denn, dass sie sich dazu gezwungen sehen oder dass sie die Parteispenden aufgrund übergeordneter Interessen nicht annehmen können. Ich erinnere an die UBS-Spenden an CVP, FDP und SVP. Spenden aus Finanzmarkt-, Pharma-, Gesundheits- und Baulobby, um nur einige zu nennen, fliessen in die Kassen von bürgerlichen Parteien. Da ist es naheliegend, dass mit diesen Spenden Forderungen und Erwartungen an die Begünstigten einhergehen und diese somit in deren Pflicht stehen. So ist die Frage berechtigt, ob Parteimitglieder in den Räten, sei es auf kantonaler oder nationaler Ebene, wirklich zugunsten des Volkes und des Allgemeingutes abstimmen oder nicht doch eher zugunsten der Geldgeber. Im Wissen um die grossen Parteispenden der UBS erstaunt es denn auch nicht, dass das nationale Parlament nicht mehr Druck auf die Bank ausgeübt hat. Es erstaunt weiter nicht, dass Krankenkassen und Pharmaindustrie im Gesundheitswesen den Ton angeben, auf direktem oder eben indirektem Weg. Die Nichtoffenlegung der Parteispenden führt berechtigterweise zum Vertrauensverlust in die Parlamentarier, nagt an den Werten der Demokratie und verunmöglicht eine echte Entwicklung unseres Landes im Sinne der Allgemeinheit. Finanzielle Verbindungen dürfen durchaus bestehen. Aber dann sollen sie offengelegt werden. Es kann nicht sein, dass Parteien und deren Vertreter Gesetze schmieden und unsere Politik entscheidend prägen und gleichzeitig von Unternehmen gekauft und beeinflusst werden. Bei einem Richter würde man von Befangenheit sprechen und er müsste sein Mandat niederlegen. Die SP wird sich weiterhin für die Offenlegung der Parteispenden einsetzen.

Richard Peter, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Sie teilt die Meinung des Regierungsrates. Die Antwort bringt die wesentlichen Fragen auf den Punkt. Wir bezweifeln ebenfalls, ob die vom Interpellanten geforderte Transparenz tatsächlich einem allgemeinen Anliegen entspricht. Nach Meinung unserer Fraktion greift die Offenlegung in das Freiheitsrecht ein, und nach eigenen Recherchen ist sie weder von Spendern noch von Empfängern erwünscht. Die Parteispenden werden sich bei einer Offenlegung rückläufig entwickeln. Wollen das die Parteien? Nach unserer Einschätzung sind alle Parteien auf Spenden angewiesen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Im Grossen und Ganzen arbeiten die Parteien meistens ehrenamtlich für die Öffentlichkeit. Unseres Erachtens würde es nicht verstanden, wenn wir den Parteien eine weitere Hürde in den Weg stellten. Sollte den Parteien eine Offenlegung der Spenden auferlegt werden, muss man sich sofort fragen, was mit den Spenden an andere Institutionen passiert. Eine Offenlegung wäre der erste Schritt zur staatlichen Parteienfinanzierung, da für die Parteien wegen der Offenlegung ein wesentliches Substrat der eigenen Finanzierung wegfallen würde. Daher geht nach Ansicht unserer Fraktion die Interpellation in die falsche Richtung.

Lüscher, FDP: Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen beantwortet und das Grundanliegen der Interpellanten sehr klar, deutlich und pragmatisch dargestellt. Die FDP-Fraktion dankt ihm für diese unmissverständliche Antwort und Haltung. Die sehr ideologisch geprägte Interpellation der Kantonsräte Wälti und Ritzi entbehrt jeder Notwendigkeit. Die Interpellanten verwechseln finanzielle Transparenz als Hilfe für die Entscheidungshilfe mit der Transparenz der ideellen Unterstützung als Hilfe für die Entscheidungsfindung. Erstaunlicherweise beginnen die Interpellanten mit der Feststellung, dass die politische Arbeit, die vor allem auch mit Kommunikation zu tun hat, ohne finanzielle Mittel nicht auskommt. Gleichzeitig möchten sie aber, dass die Herkunft dieser Mittel offengelegt werden muss, um damit auch die Interessenbindungen offenzulegen. Die Interpellanten wissen genauso gut wie ich und die Mitglieder in diesem Saal, dass bereits heute bei jeder Abstimmung und bei allen Wahlen die Interessen offenliegen. Nehmen wir zum Beispiel die Abstimmung vom Mai dieses Jahres über die Initiative und den Gegenvorschlag bezüglich der Raucherdebatte. Es bestand doch von Anfang an völlige Klarheit darüber, dass sich zwei Verbände gegenüberstanden. Und dass die Lungenliga oder Gastro beziehungsweise das Gewerbe Personen haben, die über einen Verband oder über eine Partei deren Interessen vertreten, ist auch klar. Klar ist demzufolge auch, dass Finanzen mit im Spiel sind. Wenn schon Transparenz bei den Parteispenden gefordert wird, muss sie konsequenterweise auch bei den Interessenparteien, wie es Umwelt-, Gesundheits-, Sport-, Gewerkschafts-, Berufs- und Wirtschaftsverbände eben sind, gefordert werden. Selbst die Hilfswerke und andere ähnlich gelagerte Organisationen vertreten spezielle Interessen und nehmen auf die Politik einen nicht zu unterschätzenden Einfluss ein. Mein Fazit heisst demzufolge: Entweder müssen alle steuerbefreiten Organisationen ihre Spenden offenlegen oder keine. Denn jede Organisation ist auch Partei, ob das einem passt oder nicht. Die Fraktion der FDP ist klar gegen eine einseitige Transparenz. Im Übrigen wissen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genau Bescheid, wer welche Interessen vertritt. Eine vorgeschriebene Offenlegung könnte sehr schnell zum Bumerang für alle werden, da nämlich die Spenden ausblieben.

Schenker, SVP: Die Finanzsituation und die Mittelbeschaffung der Parteien haben in den letzten Wochen Schlagzeilen gefüllt. So fordern SP und Grüne die vollständige Offenlegung aller Parteispenden. Dies stellt einen neuerlichen Versuch und einen ersten Schritt in Richtung staatliche Parteienfinanzierung dar. Vor diesem Hintergrund ist auch die Interpellation der Kantonsräte Dr. Bernhard Wälti und Ernst Ritzi zu sehen. In seiner Antwort stellt der Regierungsrat zu Recht fest, dass eine Offenlegung von Parteispenden, wie es die Interpellanten sinngemäss fordern, letztlich zu einer staatlichen Parteienfinanzierung führen würde. Die SVP-Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass das Merkmal der politischen Partei das falsche Abgrenzungskriterium ist. Umweltorganisationen und Gewerkschaften beispielsweise sind genauso politisch tätig. Die SVP-Fraktion lehnt staatliche Eingriffe in die Parteienfinanzierung ab. 1. Schutz der poli-

tischen Rechte und der Privatsphäre der Bürger. Tatsache ist, dass Private den attraktiven Parteien mehr spenden. Der Staat gäbe allen gleich viel. Die Parteien sind private Vereine und keine Staatsorgane oder öffentliche Körperschaften. Deshalb sind sie in ihrer Finanzierung frei. Die Parteienfinanzierung stellt daher folgerichtig auch keine Staatsaufgabe dar. Sie ist Sache von Privatpersonen und Unternehmungen. Diese können frei bestimmen, ob, wem, wie viel und wie oft sie spenden möchten. Diese Freiheit gehört ebenso zur Wahrnehmung der politischen Rechte unserer Bürger wie die Teilnahme an Abstimmungen, die Ergreifung eines Referendums oder die Lancierung einer Volksinitiative. Eine Deklarationspflicht wäre ein weiterer Eingriff in die politischen Rechte und in die Privatsphäre der Bürger. 2. Keine Abhängigkeit vom Staat. Die SVP-Fraktion lehnt eine Offenlegungspflicht für Spenden und damit eine staatliche Parteienfinanzierung auch deshalb ab, weil sich die Parteien so in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Staat brächten. Weiter hätte dies eine enorme Aufblähung der Bürokratie und zusätzliche Kosten zur Folge. Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Besonderen. Die SVP hält sich an das Allgemeine. Hinzu kommt, dass Länder, die eine staatliche Parteienfinanzierung kennen, grosse Probleme mit der Handhabung der Transparenzvorschriften haben. 3. Grösstmögliche Transparenz durch direkte Demokratie. Gerade die SVP setzt sich für Transparenz bei Parteispenden ein. Sie kämpft seit jeher für die Stärkung der direkten Demokratie und des Milizsystems. Diese Instrumente sind es nämlich, welche die grösstmögliche Transparenz gewährleisten. Da (fast) jeder Milizparlamentarier noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen muss, ist meist offensichtlich, welche Interessen er vertritt. Ebenso ist bekannt, welche Partei mit welchen Unternehmen oder mit welchen Verbänden Kontakte pflegt. Staatliche Eingriffe bei der Parteienfinanzierung würden nicht mehr Transparenz schaffen, sondern, im Gegenteil, eher zu einer Vertuschung von Spenden animieren. Wie sagte einst der amerikanische Schauspieler Kirk Douglas: "Für einen Buchhalter ist es ein Verbrechen, etwas zu vertuschen, für einen Politiker bloss eine Kunst."

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die Bankenaffäre hat in unserer Fraktion dem Anliegen nach mehr Transparenz bei Parteispenden durchaus Brisanz verliehen. Grosse Spenden, wie sie die Banken an mehrere Parteien ausgeschüttet haben, bringen unseres Erachtens Abhängigkeit mit sich. Das ist für uns klar, obwohl dies von den betreffenden Parteien natürlich vehement bestritten wird. Gestern hat der Ständerat beschlossen, keinen Lohndeckel für Bankmanager der UBS festzusetzen, obwohl die UBS bekanntlich mit Steuer- und Nationalbankgeldern unterstützt werden musste. Für mich ist dieser Entscheid unverständlich. Ich kann ihn nur vor dem Hintergrund von Verflechtungen verstehen, wo eben die Parteispenden dazugehören. Trotzdem: Die gewünschte Transparenz ist nicht praktikabel. Spenden können anonym oder über Stiftungen erfolgen, so dass der wirkliche Spender dann doch verborgen bleibt. Zudem ist es unserer Ansicht nach legitim, wenn Spender wünschen, diskret behandelt zu werden. Der administrative Aufwand

wäre also beträchtlich, der Erfolg fraglich. Unsere Fraktion lehnt deshalb die geforderte Transparenz bei den Parteispenden ab, obwohl wir keine finanzmächtigen Sponsoren haben und uns deshalb zu Recht "unverfilzt" nennen dürfen. Dagegen winden wir für einmal den Journalisten ein Kränzlein: Es gelingt ihnen nämlich ab und zu, Abhängigkeiten aufzudecken, und das ist gut so.

Ritzi, GP: Erlauben Sie mir zuerst folgende persönliche Bemerkung: Ich hätte nicht all die vielen Jahre im Rat politisiert, wenn ich nicht daran glauben würde, dass nicht das Geld, sondern am Schluss die Sachargumente und die Überzeugungen in der Politik zum Durchbruch kommen. Deshalb glaube ich auch nicht daran, dass Spenden Trends oder Entwicklungen, die nötig sind, über längere Zeit aufhalten können. Bei der Interpellation geht es um das Anliegen der Transparenz, das mir sehr wichtig ist. Darüber müssen wir diskutieren. Ich erinnere mich an die Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten, bei denen die Schweizer Banken UBS und CS ihre Sympathien verteilt haben. In der Zeitung war zu lesen, dass sie beide Seiten unterstützt haben. Das hat mich beeindruckt. Daher würde es sich lohnen, sich noch eingehender mit dem Anliegen der Transparenz zu befassen. Immerhin lässt der Staat dem Spender ein Privileg zukommen, indem die Spende vom Einkommen abgezogen werden kann. Daher wäre zumindest darüber zu diskutieren, ob bei den Parteien neben der Bedingung der Gemeinnützigkeit eine zusätzliche Bedingung, nämlich jene der Transparenz, gestellt werden könnte. Das wäre ein Ansatzpunkt, um einen ersten Schritt in Richtung Transparenz zu tun. Selbstverständlich gehen wir dabei davon aus, dass jemand weiterhin Parteien unterstützen kann, wenn er die Spende nicht deklarieren und von den Steuern abziehen will. Sinnvollerweise würde die Herstellung einer solchen Transparenz eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene benötigen. Es tönt schon sehr komisch, wenn argumentiert wird, dass weder die Spender noch die Empfänger Transparenz wünschten. Wir leben in einer Demokratie, und die Beurteilung darüber, ob das jetzige System, das anonyme Spenden zulässt, richtig oder falsch ist, liegt bei den Bürgerinnen und Bürgern und nicht bei den Parteien, die von diesen Geldern profitieren und ihre Leute alimentieren. Dass es ein Anliegen von Stimmberechtigten sein könnte, transparente Verhältnisse in Bezug auf Spenden zu schaffen, davon bin ich eigentlich überzeugt.

Wohlfender, SP: Kantonsrat Lüscher fordert Spendentransparenz bei den Gesundheitsbeziehungsweise Nonprofitorganisationen. Alle Nonprofitorganisationen, die den ZEWO-Richtlinien unterstehen - darunter ist auch die Lungenliga zu finden - legen ihre Spenden offen. Sie sind zudem verpflichtet, die Verwendung der Spenden genau zu deklarieren und in ihren Jahresberichten auszuweisen. Die meisten Thurgauer Gesundheitsorganisationen führen ihre Finanzbücher nach den Standards von "Swiss GAAP FER 21", das heisst nach sehr strengen Richtlinien, die auch Mittelflussrechnungen fordern. Die geforderte Transparenz der Nonprofitorganisationen besteht seit Jahren und ist in die-

sem Sinne also vorhanden.

Gubser, SP: Es ist nicht weiter verwunderlich, wenn von CVP-Seite her gesagt wird, dass die Offenlegung nicht erwünscht sei. Es erstaunt auch nicht, wenn die FDP noch etwas weitergeht und sagt, dass die Offenlegung jeder Notwendigkeit entbehre. Offenbar will man einfach nicht die Wahrheit sagen. Man will nicht sagen, von welchen Unternehmen oder Unternehmerinnen und Unternehmern man wie viel Geld bekommt. Dass auch der Thurgauer Regierungsrat mitmacht und findet, dass alles geheim bleiben müsse, ist schade und bedauerlich. Wir haben im letzten Jahr den aufwendigsten demokratischen Wahlkampf miterlebt. In Amerika werden sämtliche Wahlspenden offengelegt. Die Angst, dass es deshalb weniger werden könnten, ist unbegründet. In einer Demokratie wäre es angebracht, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, woher das Geld kommt. Ich habe keine Hemmungen, alle Spenden an die SP Thurgau oder die SP Schweiz auf den Tisch zu legen. Ich bin auch ohne Weiteres bereit, offenzulegen, woher die Fr. 50'000.-- stammen, die dem Komitee gegen die Flat Rate Tax zur Verfügung stehen. Mich würde interessieren, woher die Hunderttausende von Franken auf der Befürworterseite kommen. Der Präsident des Komitees für die Flat Rate Tax hat in der Zeitung verlauten lassen, dass er nicht wisse, wie viel Geld dem Komitee zur Verfügung stehe. Mehr Offenheit und Ehrlichkeit wären auch im Thurgau am Platz.

Regierungsrat **Koch:** Der Regierungsrat ist ebenfalls der Auffassung, dass es falsch wäre, einen Systemwechsel einzuführen. Der Regierungsrat weiss, dass die Parteien in diesem Land eine wichtige Aufgabe im Bereich der Meinungsbildung und der Information erfüllen. Diese Aufgabe führen die Parteien aus, indem sie sich auch selber finanzieren. Wir kennen in unserem Land keine staatliche Parteienfinanzierung, und der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass unser System das richtige ist. Die Parteien müssen die Mittel eigenständig in die Kasse bringen. Oft sind es private Personen, die dazu beitragen. Weil in unserem Land die staatliche Parteienfinanzierung fehlt, ist es auch richtig, dass weder der Bund noch die Kantone eine Kontrollfunktion ausüben. Wir sprechen von eher geringen Beträgen. In der "Neuen Zürcher Zeitung" vom Mai konnte man lesen, dass zum Beispiel der WWF Schweiz im Geschäftsjahr 2008 einen Umsatz von 48 Millionen Franken auswies. Demgegenüber nehmen sich die Budgets der Parteien doch eher bescheiden aus. Es ist von einem Budget der CVP und der FDP von 3 Millionen und von einem Budget der SP für das Jahr 2009 von 4,3 Millionen Franken die Rede. Kantonsrat Dr. Wälti hat vom Sonderfall Schweiz gesprochen, der mit einem Systemwechsel mindestens im Bereich des Steuergeheimnisses tatsächlich auch eintreffen würde. Es geht bei dieser Frage um das Steuergeheimnis, über das wir Thurgauer oder wir Schweizer im Gegensatz zum Bankgeheimnis noch selber bestimmen können. Eine Aufweichung des Steuergeheimnisses sieht der Regierungsrat in diesem Bereich überhaupt nicht. Es wäre auch ein völliger Systembruch, wenn eine Institution, die Beiträge erhält, diese of-

fenlegen müsste, jene Person, welche die Beiträge geleistet hat, aber nicht. Dazu sagt der Regierungsrat nicht ja. Ich bin auch dankbar für das Votum von Kantonsrat Ritzi. Wir müssen darüber im Rat diskutieren. Eine grundsätzliche Diskussion ist immer wertvoll, doch stelle ich fest, dass sich die Fronten heute nicht aufgeweicht haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.